

**Elektronische Ratsarbeit
Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Großen Kreisstadt
Mosbach**

BERATUNGSWEG

Ohne.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mosbach wie in der beigefügten Anlage zur Beratungsvorlage dargestellt.

SACHVERHALT

In der Gemeinderatssitzung am 25. Juli 2018 hatte die Geschäftsstelle Gemeinderat den Sachstand und die weiteren Planungen zur Realisierung der Einführung der digitalen Gremienarbeit im Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen vorgestellt. Die darauffolgende Testphase startete mit der erstmaligen elektronischen Einladung zur Gemeinderatssitzung im Oktober 2018 und endet mit Ablauf der vergangenen Wahlperiode.

Mit Beginn des neu amtierenden Gemeinderates soll nun vollumfänglich auf die papierlose Ratsarbeit umgestellt werden.

Nach § 34 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) kann die Einberufung der Sitzung durch den Oberbürgermeister „schriftlich oder elektronisch“ erfolgen. Das schließt die Einladung des Gemeinderates per E-Mail ein. Zudem sind gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 GemO „die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beizufügen“. Das Gesetz selbst enthält zur Form der Bereitstellung keine Aussage. Es steht jedoch der Weg offen, die Nutzung von Ratsinformationssystemen und das Verfahren durch die Geschäftsordnung zu regeln.

Die Umstellung auf die digitale Ratsarbeit setzt eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mosbach voraus. Eine entsprechende Synopse ist als Anlage beigefügt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

Anlage:

Synopse zur Änderung der Geschäftsordnung